

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstraße 14
64289 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:
17. Februar 2020

Kleine Anfrage nach § 23 Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung Behinderung von Rettungsdiensten durch abgestellte Fahrzeuge

Sehr geehrter Herr Stadtverordnete Krone,

Ihre Kleine Anfrage vom 28. Januar 2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Rettungseinsätze der Feuerwehr gab es im Stadtgebiet in den Jahren 2018 und in 2019?

Antwort:

2018: 2699
2019: 2540

Frage 2:

Bei wie vielen Einsätzen kam es dabei zu Behinderungen oder sogar Gefährdungen der Einsatzkräfte durch falsch haltende oder parkende Fahrzeuge?

Antwort:

Gravierende Behinderungen oder Gefährdungen sind nicht bekannt geworden. Eine statistische Auswertung erfolgt nicht.

Frage 3:

Wurden bei Einsätzen aufgrund der Verzögerung der Einsatzkräfte durch behindernd parkende Fahrzeuge Menschen (schwerer) verletzt?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass es aufgrund von Verzögerungen zu einer Verschärfung der Einsatzlage gekommen ist.

...



Frage 4:

Bei wie vielen Einsätzen wurden Fahrzeuge der Rettungskräfte durch falsch parkende Fahrzeuge beschädigt? Wie viele falsch parkende Fahrzeuge wurden beschädigt?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse über Beschädigungen vor.

Frage 5:

Welche Kosten sind der Stadt Darmstadt durch falsch parkende Fahrzeuge bei Rettungseinsätzen entstanden?

Antwort:

Es sind keine Kosten entstanden.

Frage 6:

Gibt es für solche Behinderungen Schwerpunktgebiete?

Antwort:

Nein (siehe Antworten zu 1 - 5).

Frage 7:

Welche Maßnahmen hat der Magistrat in Folge allgemein und aufgrund von Beschwerden oder Vorfällen ergriffen um Behinderungen und Gefährdungen der Einsatzkräfte in Zukunft zu verhindern? Erfolgt eine Evaluierung dieser Maßnahmen? Wie sieht diese aus?

Antwort:

Die Kommunalpolizei überwacht den ruhenden Verkehr im Rahmen ihrer unterschiedlichen Aufgaben. Neben dem verbotswidrigen und behindernden Parken auf dem Gehweg, sind insbesondere das Parken in den 5 m Bereichen an Kreuzungen und Einmündungen, sowie das Parken mit unzureichender Restfahrbahnbreite ein Schwerpunkt der täglichen Überwachung. Auf Beschwerden über Beeinträchtigungen an bestimmten Örtlichkeiten wird umgehend reagiert.

Neben der Intensivierung der Kontrollen von Seiten der Kommunalpolizei steht diese bei Bedarf auch in engem Kontakt zur Straßenverkehrsbehörde, um auf Probleme zeitnah reagieren zu können. Durch die Schaffung neuer Stellen bei der Kommunalpolizei in diesem Jahr wird eine noch bessere Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich sein. Die Sicherstellung der Befahrbarkeit aller städtischen Wegeverbindungen für Rettungsfahrzeuge im Ernstfall ist erklärtes Ziel der Überwachungsmaßnahmen durch die Kommunalpolizei.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Magistratsgeschäftsstelle

Pressestelle (x) zur Kenntnis

() zur Publikation

Kopie -37-

Kopie -32-

Kopie z. V.